

ANTHROPOLOGISCHE PERSPEKTIVEN AUF KONFLIKT¹

Georg Elwert

Konflikt ist soziales Handeln, das auf der Wahrnehmung von teilweise inkompatiblen Interessen oder Intentionen zweier oder mehrerer Personen basiert. Die Wahrnehmung der unvereinbaren Interessen muss nicht notwendigerweise von beiden Seiten geteilt werden. Formulierungen von Interessen und Intentionen sind notwendigerweise kulturell gebunden und können auch innerhalb einer Kultur Gegenstand der Auslegung sein. Für analytische Zwecke bleiben Konzeptionen von Intention und Interesse häufig Projektionen. Was vom Beobachter als Interesse oder Intention verstanden werden kann, muss unter Berücksichtigung des Kontexts geklärt werden. Es muss jedoch in der Beobachtung von Aussagen oder von Handlungsketten begründet sein, die offen ist für Operationalisierung und Falsifikation. Des Weiteren benötigt die Wahrnehmung von Konflikt nicht notwendigerweise reale Intentionen oder reale Personen, um Handlung hervorzubringen. Die Annahme von Hexerei z.B. kann Fehden generieren.

Ziele einer anthropologischen Theorie des Konfliktes

- Eine anthropologische Konflikttheorie kann zur Erklärung von Gewalt beitragen. Konflikt ist jedoch nicht das einzige Element, das zur Erklärung von Gewalt beitragen kann. Gewalt kann z.B. als starker symbolischer Marker bei Ritualen notwendig sein. Eine anthropologische Theorie der Konflikte muss jedoch vor einem populären Gebrauch geschützt werden, der annimmt, dass jeder „Konflikt“ gewalttätig sein muss.
- Sie kann zu einer Theorie der Anziehung oder Verlagerung von Emotionen beitragen. Hass gegen Feinde z.B. ist nicht etwas Natürliches, sondern das Ergebnis spezifischer Konstruktionen von Konflikt.
- Die Konflikttheorie konkurriert mit kulturalistischen Ansätzen als eine Erklärung von sozialem Zusammenhalt. Verschiedene Formen der Konfliktregulierung können die relative Intensität eines Konfliktes zwi-

1 Aus dem Englischen von Karola Kretschmer-Elwert.

schen Personen reduzieren und somit Treue zu dem System oder der Organisation schaffen, die für die Konfliktregulierung zuständig ist.

- Eine anthropologische Konflikttheorie trägt wesentlich zur Theorie der sozialen Evolution bei. Die Art und Weise, in der eine Gesellschaft Konflikte reguliert, dient auch als Mittel für die Selektion von Alternativen für ihre Zukunft.

Die Geschichte der anthropologischen Konflikttheorie

Die anthropologische Konfliktforschung ist die Geschichte vieler verlorener Hoffnungen und weniger Resultate. Es war eine klassische Überzeugung (zurückgehend auf Thomas Hobbes), dass ein „primitiver“ oder „natürlicher“ Gesellschaftszustand durch allgegenwärtige Gewalt gekennzeichnet sei. Konrad Lorenz (1966) schlug ein biologisches Paradigma vor, das von einer genetischen Programmierung für Gewalt ausging. Dem hat Ashley Montagu (1968) überzeugend widersprochen. Denn wir finden eine breite Varianz von Verhalten in potenziell konfliktiven Situationen in allen verschiedenen Formen menschlicher sozialer Organisation. Wenn etwas genetisch kodiert ist, ist es zweierlei: einerseits ein Potenzial für Aggression und andererseits ein Potenzial für Flucht und Konfliktmeidung.

Verschiedene Typen gewalttätiger Konflikte wurden (sogar von Malinowski 1941) mit unterschiedlichen „kulturellen Niveaus“ assoziiert. Es wurde im Gegensatz zu den Hobbesianischen Ansätzen argumentiert, dass es auf den früheren Niveaus weniger Gewalt gäbe. Manche Autoren (z.B. Chagnon 1968) nahmen an, dass für diese Gesellschaften ein spezifischer Typ von Ressourcenkonkurrenz ein starkes Motiv für Konflikt bilde (dagegen Hallpike 1973). Helbling (1999) hat jedoch gezeigt, dass das Vorkommen und die Intensität von Konflikt nicht direkt mit unterschiedlichen Typen von sozialer Organisation korreliert sind, sondern eher mit der Bevölkerungsdichte eines bestimmten Typs von Sozialorganisation. So können Gesellschaften, die den Schwendbau praktizieren, ebenso wie Jäger- und Sammlergesellschaften ein hohes Konfliktvorkommen zeigen, wenn sie mit hoher Bevölkerungsdichte konfrontiert sind.

Marcel Mauss (1923/1924) entwickelte seine Theorie des Gabentauschs („Die Gabe“), um eine Theorie des Friedens zur Verfügung zu stellen. Reziprozitätsbeziehungen, die als Basis für den Tausch, Marktbeziehungen eingeschlossen, dienen, sind dennoch mit kriegerischen Beziehungen kompatibel. Polanyi (1968) belegte dies am Beispiel der saisonalen Kriegszüge des Königreiches Dahomey in Westafrika.

Für lange Zeit war eine der prominentesten anthropologischen Konflikttheorien die von Max Gluckman (1956). Er stellte die These auf, dass die vielfältigen sich überschneidenden Beziehungen den Ausbruch von Konflikten verhindern oder mindern würden, weil die potenziellen Feinde gleichzeitig auch immer indirekt miteinander durch Allianzen verbunden wären. Hallpike

(1977; siehe auch Schlee 2000) hat jedoch gezeigt, dass sich überschneidende Beziehungen auch als Organisationsform von Konkurrenz operieren und somit Konflikt begünstigen können.

Sahlins' Studie (1961) über die Tiv in Nigeria, den „Lineages mit räuberischer Expansion“, suggerierte, dass genealogische Nähe gewalttätige Konflikte generell unwahrscheinlich mache. Barths Studie über die Swat Pathanen (1959) hat jedoch gezeigt, dass dieses Muster noch nicht einmal für Lineage-Gesellschaften generalisiert werden kann. Konfrontation kann sich auch gegen den engsten Konkurrenten ergeben, auch dann, wenn die betreffenden Kontrahenten eng miteinander verwandt sind.

Eine dauerhafte Leistung der Anthropologie stellt Sumners (1911) Ethnozentristentheorie dar. Er arbeitete früh heraus, wie die Organisation von Gewalt die Definition von Grenzen erfordert. Leach (1965) fügte dem trocken hinzu, dass Töten das machtvollste Instrument der Zuordnungen darstelle – für die Überlebenden.

Ein anderes Ergebnis der anthropologischen Konflikttheorie, welches nicht so einfach einem einzelnen Namen zugeordnet werden kann, ist die Beobachtung, dass Eigenschaften der sozialen Organisation einen stärkeren Einfluss als Technologie darauf haben, welche Konfliktstrategien erfolgreich sind. Obwohl frühe historische Beiträge stark auf der Wirkung des Pfeiles, dem Einsatz von Pferden und Feuerwaffen oder viel stärker noch von Bombenflugzeugen insistierten, haben spätere Forschungen dagegen die Organisation des Zugangs zu Technologie, die Weitergabe von Wissen, das Training von bestimmten Fähigkeiten und nicht zuletzt die soziale Organisation der Risikowahrnehmung betont. So erfordern gewaltsame Konflikte, dass Risiken und potenzielle Vorteile abgewogen werden; diejenige Strategie, die dies erfolgreich vermag und vermittelt, wird auch die erfolgreichere Konfliktstrategie sein.

Methodologische Probleme der Konfliktforschung

Damit menschliches Handeln als konfliktives Handeln interpretiert wird, müssen bestimmte, vorher festgelegte Muster erfüllt werden. Die Wahrnehmung dieser Muster bedeutet auch, dass zufälliges Handeln ohne konfliktive Intentionen wahrscheinlich als konfliktiv interpretiert wird, wenn es verletzend ist und eine Intention hinein interpretiert werden kann.

Gesellschaften tendieren dazu, Konflikte als unvorhersehbar oder sogar als chaotisch darzustellen. In der Selbstdarstellung von Gesellschaften ist Konflikt manchmal sogar ausgeschlossen. Konflikt kann als böse oder als psychologisches, und nicht als soziales Phänomen dargestellt werden. Je weniger Konflikte „normalisiert“, das heißt mit niedriger Intensität institutionalisiert sind, umso größere Probleme wird ein Feldforscher haben, wenn er versucht, etwas über bestehende Konflikte oder über die Muster ihrer Organisation und ihrer Lösungsstrategien zu erfahren. Vorhandene Konflikte können geleugnet,

und gruppeninterne Konflikte können hinter Konflikten mit Außenseitern versteckt werden.

Konflikte als eingebettetes soziales Handeln

Der populären Sichtweise auf Konflikte als chaotisch und ungeordnet, wurde von der Anthropologie widersprochen. Das Bild von Chaos ist jedoch auf Erfahrung gegründet. Erfolgreiches Konfliktmanagement im Sinne der Handelnden erfordert Überraschung, die den Eindruck von Unvorhersehbarkeit schaffen kann. Konflikte folgen jedoch meist sozial geordneten Pfaden. Wie im Fall von Lawinenabgängen sind der genaue Zeitpunkt und die Stärke schwer vorher zu bestimmen. Man kennt jedoch die Umgebung, in der sie stattfinden, und man weiß, welche Wege sie einschlagen. Die Anthropologie hat gezeigt, dass sogar gewaltsame Konflikte kulturell kodierten Mustern folgen und institutionalisierte Formen haben, und dass ihre Erscheinungsform kontrolliert und gelenkt ist. Dies wurde soziale Einbettung genannt (Elwert 1999). Unter Einbettung versteht man das Ensemble von moralischen Werten, Normen und institutionalisierten Arrangements, die bestimmte Handlungstypen begrenzen und gleichzeitig das Ergebnis dieser Handlung berechenbar machen. Die Tatsache, dass Konflikte sowohl über kontrollierte und vorhersagbare Aspekte als auch über ein Element von Überraschung verfügen, gibt ihnen eine hybride Struktur. Deshalb könnte man von partieller Einbettung sprechen.

Charakteristisch für Konfliktsituationen ist, dass einer der Akteure über einen relativ autonomen Zeitgebrauch verfügt. Das Ergebnis von Konflikten ist bezogen auf die relativen Gewinne und Verluste unvorhersehbar. Auf der anderen Seite schaffen Gesellschaften durch Routinen und Normen auch Vorhersehbarkeit, welche die Austragung von Konflikten kanalisiert. Normen, als ein Mittel von Konfliktkanalisation, haben eine stärkere Wirkung als bloße Routinen, sind aber gleichzeitig weitaus unflexibler als Routinen. Ein Charakteristikum sozialer Normen ist deshalb, dass sie unterlaufen werden: Man sollte daher nicht erwarten, dass Normen, die Konflikte regulieren, zu hundert Prozent eingehalten werden.

Der Normenbegriff erlaubt es uns, Normkonflikte und Akteurskonflikte zu unterscheiden. In Normkonflikten verletzt eine Person oder Gruppe Normen, indem sie gegen die Rechte einer Person oder einer Gruppe verstößt. In Akteurskonflikten treffen Individuen oder Gruppen aufeinander und versuchen, sich gegenseitig auf einem Handlungsfeld zu verletzen, das über normativ definierte Grenzen verfügt, in dem jedoch keine der Seiten Normen in Anspruch nehmen kann, um ihre Ziele und ihr Handeln zu rechtfertigen.

Formen von Akteurskonflikten

Die Vielfalt von Begriffen, die Konflikte beschreiben (Krieg, Genozid, Konkurrenz, Fehde, Schlacht etc.) können in einem Feld mit vier Polen geordnet werden (siehe Abbildung 1).

	mehr Gewalt	weniger Gewalt
stärkere Einbettung	Kriegerisch	Verfahren
schwächere Einbettung	Zerstörung	Meidung

Abbildung 1: Das Feld der vier Pole

Von Polen zu sprechen bedeutet, dass die empirischen Beispiele und emischen Kategorien zwischen diese abstrakten Kategorien positioniert werden können. Die Kriterien sind mehr oder weniger Gewalt und stärkere oder schwächere Einbettung. Die Kategorie „kriegerisch“ umfasst sowohl Fehde als auch Krieg. Krieg ist ein gewaltsamer Konflikt, der physische Risiken impliziert, aber durch einige Regeln begrenzt wird. Die Fehde ist definiert als ein gewaltsamer Konflikt, in welchem die potenziellen Opfer, der Ort und der Zeitpunkt des Konfliktes sowie die erlaubten Waffen eine Sache von bindendem Einvernehmen sind. Ein notwendiges Kriterium der Fehde ist, dass die Mittel, den Konflikt zu beenden, Teil der Vereinbarung sind. Sie ist somit stärker eingebettet und generell auch weniger gewaltsam als Kriege. Fehde und Konkurrenzkampf können nicht klar getrennt werden; sie haben einen fließenden Übergang. Konkurrenzkampf sollte jedoch als Teil von Verfahren gesehen werden. Verfahrensmäßig organisierter Konkurrenzkampf, der in abstrakten Parametern (z.B. Geld oder Geschwindigkeit) gemessen wird, erlaubt einen kontinuierlichen Konflikt ohne Gewalt.

Im Gegensatz zur Rechtssoziologie, die Verfahren als eine spezifische – ritualisierte – Form definiert, kann sich die Anthropologie als vergleichende Wissenschaft nicht allein auf emische Begriffe verlassen, die durch die Akteure definiert werden. Ein anthropologischer Begriff von Verfahren muss deshalb die von Luhmann (1969) formulierten Vorschläge zur Definition von Verfahren aufgreifen. Verfahren sind von täglichen Interaktionen durch ihre Form und ihre geordneten Sequenzen zu unterscheiden. Während eines Verfahrens werden einige Machtdifferenziale außer Kraft gesetzt. Es kann während eines Verfahrens z.B. ausgeschlossen werden, dass eine stärkere Person eine schwächere physisch verletzt. Ein weiteres Definitionskriterium ist auch, dass das Ergebnis eines Verfahrens Konsequenzen für das Handeln hat. Ein Vorgang sollte nur dann Verfahren genannt werden, wenn sein Abschluss sinnvolle Konsequenzen für Handeln zur Folge hat. Wer von dem Ergebnis profitiert, ist freilich prinzipiell offen. Anhängige Verfahren, welche die rituelle Form eines Verfahrens einhalten, aber nie zum Abschluss mit Konsequenzen kommen, müssen von abgeschlossenen Verfahren unterschieden

werden. In diesem Sinn ist das anhängige Verfahren kein Weg der Konfliktlösung, sondern eine Methode der Konfliktperpetuierung. Anhängige Verfahren können ein hohes Ärgernispotenzial haben und sind deshalb eher den kriegerischen Formen mit reduzierter Gewalt zuzuordnen. Wahlen, Gerichtsverfahren und Auktionen können auch als Verfahren zur Konfliktlösung betrachtet werden.

Zerstörung (z.B. Genozid) unterscheidet sich von kriegerischen Handlungen dadurch, dass ihr Ziel die totale Auslöschung des Anderen ist. Hier gibt es keine beide Partner bindende Übereinkunft. Trotzdem folgt die Zerstörung der anderen Seite kulturell kodierten Mustern. Es gibt keine menschliche Gesellschaft, die das Töten erlaubt, ohne gleichzeitig Regeln für „richtiges“ Töten aufzustellen.

Meidung als Konfliktstrategie ist in Konflikttheorien selten berücksichtigt worden (Radcliffe-Brown 1952). Um jedoch eine vollständige Begriffsstruktur zu erhalten, müssen wir auch diesen „Null-Fall“ in Erwägung ziehen. In manchen Gesellschaften ist die Meidung der dominante Modus, mit Konflikten umzugehen (vgl. Elwert 2001 zu den Byalebe in Westafrika). Dort, wo Meidung als Konfliktaustragungsstrategie dominant ist, ist es wahrscheinlich, dass, wenn sie versagt, Zerstörung an ihre Stelle tritt. Die Institutionalisierung von Verfahren in Situationen, in denen Meidung der dominante Modus ist, ist unwahrscheinlich.

Der normative Konflikt

Ein normativer Konflikt besteht dann, wenn das Handeln einer Person gegenüber anderen oder gegenüber einer Sache, die für andere Bedeutung hat, Normen verletzt. Dabei geht es um Normen im engen Sinne, also solche Gebote, mit denen Kontrolle und Sanktionen einhergehen. Verbote und Vorschriften, die nicht an Sanktionen gekoppelt sind, sind moralische Werte und keine Normen im engen Sinne. Diese Definition unterscheidet sich von emischen Definitionen. Generell gibt es mehr Vorschriften und Verbote, welche als „Normen“ angesehen werden, als solche, deren Übertretung wirklich verfolgt und sanktioniert wird. Kontrolle bzw. Überwachung und *monitoring* ist notwendig, um ein Sanktionspotenzial zu schaffen. In einigen Gesellschaften wird diese Kontrolle Spezialisten oder Personen übertragen, die mit dahingehenden Kompetenzen ausgestattet sind.

Reaktionen auf Normenverstöße decken ein weites Spektrum ab. In staatlich verfassten Gesellschaften ist die dominierende Reaktion die Sanktion durch einen zentralisierten Apparat, die Zwangsgewalt. Eine andere Lösung stellt der „Sanktionsdienst“ dar. In staatlich verfassten Gesellschaften kann dieser parallel zur Zentralgewalt operieren, z.B. bei der Mafia (Krauthausen 1997); er wird dann häufig als illegitim betrachtet. In Gesellschaften ohne Staat können diese Sanktionsdienste durch Spezialisten ausgeübt werden, die als Korporationen, Altersgruppen oder Geheimgesellschaften organisiert sind.

Eine dritte Option ist die Selbsthilfe, die eine Form ähnlich der Fehde annehmen kann (Spittler 1980). Selbsthilfe erfordert ein breiteres Einverständnis darüber, dass eine Norm verletzt wurde. Dieses Einverständnis kann z.B. in einer Gerichtsverhandlung etabliert werden, welche die Opfer der Normverletzung dazu berechtigt, selbst Maßnahmen zu ergreifen oder zu diesem Zweck andere anzustellen (vgl. Würth 2001 zu den *Shari'a* Gerichtsverhandlungen in Jemen). Eine vierte Option, die nicht übersehen werden darf, ist, die Normverletzung zu ignorieren. Dies ist eine häufige Lösung, wenn es weder starke Zentralinstanzen noch Sanktionsdienste gibt und wenn die Grenze zwischen Akteurs- und Normkonflikt unscharf ist.

Sanktionen können nicht nur physische Beeinträchtigungen (wie körperliche Verletzung, Verstümmelung, Bewegungseinschränkung oder materielle und ökonomische Strafen), sondern auch Statusverlust und Rufschädigung umfassen. Die Reputationssanktion ist in solchen Kontexten üblich, in welchen eine Person den Kontakt zum Opfer oder den Richtern nicht vermeiden kann. Da Gesellschaften jedoch nie homogen sind, müssen Teilgruppen einzelne Normen nicht teilen (Pospisil 1958). Die Reputationssanktion ist dann in ihrer Wirksamkeit begrenzt. Die Redundanz sich überschneidender Referenzgruppen, mit jeweils eigener Sanktionsfähigkeit, kann damit umgehen (Elwert 1980).

Der normative Konflikt ist ein Prozess von zwei Schritten. Der erste Schritt besteht in dem Normenverstoß, der zweite im Sanktionsprozess. Dass der Normenverstoß ein Verstoß ist, wird definitiv erst nach dem Sanktionsprozess deutlich. Das Ergebnis des Sanktionsprozesses kann prompt (z.B. Lynch-Justiz) oder prozesshaft sein. Alle menschlichen Gesellschaften – nicht nur die „modernen“ – kennen den Vorteil prozesshafter Sanktionen gegenüber den sofortigen Wahrheitsfindung kann eine Sache von Aushandlung sein, insbesondere wenn über Situationsinterpretationen und Normbrüche mangelndes Einverständnis herrscht. Die Zeit, die charakteristischer Weise in Prozesse investiert wird, erlaubt es, Informationen zu überprüfen und Emotionen abkühlen zu lassen. Verfahren können allerdings auch dazu benutzt werden, um die Vielzahl von Wahrnehmungen eines Konflikts auf die Durchsetzung einer Wahrnehmung und einer etablierten Wahrheit hin zu steuern und können auch Emotionen so anheizen, dass Sanktionen wahrscheinlicher oder gewalttätiger werden.

Die Anziehung und die Verlagerung von Emotionen

Die populäre Sichtweise, dass Konflikte durch Emotionen motiviert sind, kann von der Anthropologie nicht bestätigt werden. Menschen reagieren weniger auf Emotionen als auf angenommene oder wahrgenommene Handlungsziele. Die Reaktion auf eine Konfliktsituation hat höhere strategische Qualitäten, wenn sie auf kühler Kalkulation und nicht auf Emotionen basiert. Emoti-

onen zu „zeigen“, kann dennoch sehr wichtig sein, um Handlung in einer Konfliktsituation zu legitimieren oder um den Gegner zu beeindrucken.

Handlungen in Konflikten können jedoch Emotionen hervorrufen. Dies korreliert mit einem Wandel in den Relevanzstrukturen und kann dazu beitragen, die Ressourcen im Konflikt zu konzentrieren. Akteurskonflikte rufen starke Emotionen hervor, umso stärker, wenn Gewalt beteiligt ist. In der Behandlung von Konflikten durch Verfahren, insbesondere in normativen Konflikten können Emotionen weniger intensiv sein. Sie erscheinen vergleichsweise losgelöst oder verlagert. Eine Gesellschaft, die normativen Konflikten den Vorzug gibt, und die Verfahren privilegiert, lässt die Verlagerung von Emotionen zu. Eine literarische Darstellung von Konflikten oder sportliche Wettkämpfe – eine Konfliktform, die geringere Auswirkungen auf persönliche Lebensziele hat – können dann stärkere Emotionen hervorrufen als gelebte Konflikte.

Konfliktmotive

Wir können drei Kategorien von Motiven unterscheiden: Ehre, Macht und materieller Gewinn. Jedes dieser Motive verfügt über eine eigene Definition, wer in der Konfliktsituation gewonnen hat. Was z.B. ein Außenstehender als ökonomischen Verlust wahrnehmen kann, kann für Beteiligte als ein Zuwachs an Prestige erscheinen. In den meisten Fällen überlappen sich jedoch die Motive und erschweren es uns zu erkennen, wer der Gewinner ist. Es ist jedoch hilfreich, zwischen den verschiedenen Kategorien von Motiven zu unterscheiden, um die Konsequenzen zu erkennen, die sich für die Organisation eines Konfliktes daraus ergeben, welche Prioritäten die Beteiligten setzen. Wenn die Ehre das Hauptziel ist – und noch mehr dann, wenn Ehre zugeschrieben wird, indem eine tote Person zum Helden erklärt wird – steigt die Risikobereitschaft. Dies kann in sich wiederholenden Kriegen münden, denn neue Generationen benötigen neues Prestige (vgl. Evans-Pritchard 1957 zu den Azande Kriegen). Wenn das Ziel Macht bzw. die Kontrolle über Personen ist, muss das Konfliktende das Gewaltpotential des Siegers über die Verlierer festigen. Wenn das Ziel materielle Gewinne sind, so können diese in einen sich selbst perpetuierenden Prozess reinvestiert werden, um in weiteren Konflikten noch mehr zu verdienen.

Systeme der Blutfehde oder -rache sind häufig von Systemen der Ehrzuschreibung und Schande dominiert. Eine Person zu töten, bedeutet Ehre. Wenn die Tötung nicht vergolten wird, entsteht Schande. Rache „wäscht die Schande weg“ (Schwandner 1999) und stellt die Ehre wieder her.

Hinter dem Schleier ideologischer Motive verfolgen Kriegsherren hauptsächlich ökonomische Vorteile, gleich ob die Mittel friedfertig oder gewalttätig sind. Ohne die typischerweise friedliche Einbettung von Märkten schafft dieses unternehmerische Handeln einen Gewaltmarkt (Elwert 1999). Auch wenn Kriegsherren in ihrer subjektiven Wahrnehmung keine ökonomischen

Ziele verfolgen, brauchen sie, um ihre Handlungen zu reproduzieren, Waffen und Soldaten. Die Gewinne aus Raub, Erpressung, Geiselnahme, Zöllen und Handel (in besonders teuren Gütern, wie wertvollen Metallen und Steinen, Drogen und Waffen) müssen die Ausgaben decken und Profit abwerfen.

Gruppenkonflikte haben ihren Ursprung in Interessengegensätzen oder in der Konstruktion derselben. Die Konstruktion von Interessengegensätzen dient meist der endostrategischen Mobilisierung bzw. ist Strategie der Machtkontrolle innerhalb einer Gruppe. Dabei wird der Außenkonflikt angeheizt, um die Gruppe zusammenzuschweißen und zu homogenisieren. Damit werden neue Normen oder neue Machtstrukturen durchgesetzt. Grenzen zu „den anderen“ werden gezogen oder betont. Endostrategische Mobilisierung ist das typische Instrument von aufstrebenden Eliten, die sich Macht aneignen wollen. Sie stellen vielfach die herrschenden Eliten als Personen dar, welche die kollektiven Interessen nicht hinreichend vertreten oder die sogar als Agenten für die andere Partei fungierten.

Konfliktregulierung und sozialer Zusammenhalt

Auf den ersten Blick erscheint es paradox, die soziale Organisation von Konflikt mit sozialem Zusammenhalt zu verknüpfen. Seit Anthropologen nicht mehr daran glauben, dass es eine natürliche Harmonie zwischen Menschen gibt, können wir uns dem Gedanken nicht entziehen, dass die Normalisierung und Institutionalisierung von Konflikten eine unabdingbare Voraussetzung für sozialen Zusammenhalt ist. Gegensätzliche Interessen sind zwischen Menschen allgegenwärtig. Wenn es keine geregelten Methoden gibt, dies auszudrücken, werden zufällige Konflikte, und in noch stärkerem Maße deren Meidung die Chancen für Kooperation minimieren. Kooperation erfordert nicht Konfliktunterdrückung, sondern berechenbare Möglichkeiten, Konflikte auszudrücken und auszutragen. Weniger destruktive Formen des Konfliktes und insbesondere solche Formen, welche die Interessen beider Seiten in die Form eines Kompromisses gießen, fördern die Bereitschaft, Konflikte auszutragen. Dies wird dadurch ermöglicht, dass das geringere Risiko während der Konfliktaustragung die Voraussetzungen der Kooperation während oder nach dem Konflikt weniger bedroht. Deshalb kann die Institutionalisierung von Konflikt die Inzidenz von Konflikten erhöhen, weil diese weniger gewalttätig und so auch weniger riskant für andere Lebensziele werden.

Eine soziale Gruppe mit einem gemeinsamen Bezug ist nicht notwendigerweise eine „Konfliktgruppe“, innerhalb derer sich Gruppierungen bilden, die gegeneinander agieren. Eine Konfliktgruppe zeichnet sich durch interne Sanktionskapazität aus. Ohne diese könnten gemeinsame Unternehmungen von Trittbrettfahrern unterminiert werden, die den Nutzen aus den Siegen genießen, aber das Risiko des Konfliktes selbst vermeiden wollen. Die Schaffung einer solchen Sanktionskapazität durch ein internes Sanktionssystem ist

ein wichtiger Indikator für das Mobilisationspotenzial in Unruhen und Bürgerkriegen.

Wir können beobachten, dass Wir-Gruppen, Organisationen oder Gesellschaften dazu tendieren, die Gewalt von internen Konflikten zu begrenzen und einzudämmen. Diese Tendenz schafft jedoch kein verallgemeinerbares Muster. Die materiellen und immateriellen (wie z.B. Ehre) Ressourcen, die Kooperation schafft, können selbst zu weiteren Konflikten führen. Deshalb kann in Konflikten die Gewalt innerhalb von Gruppen stärker sein als zwischen unterschiedlichen Gruppen. Solange diese Konflikte nicht in eine systematische Vernichtung eines Teils der Gruppe umschlagen, kann die Kohäsion dieser Gruppen trotzdem aufrechterhalten bleiben.

Albert Hirschmans (1994) Beobachtungen über moderne Gesellschaften können möglicherweise auf andere Gesellschaften übertragen werden: Gruppenzusammenhalt korreliert stark mit dem Zugang zu anerkannten Mitteln der Konfliktregulierung. Geteilte kulturelle Werte, auch solche, die eine starke emotionale Bindung herstellen, wie Sprache oder Religion, tragen weniger dazu bei, sozialen Zusammenhalt zu erklären als die Präsenz von Institutionen, die eine Chance ermöglichen, die eigenen Interessen bei geringem Risiko zu verfolgen. Aus anthropologischer Sicht muss man hinzufügen, dass Verfahren eine höhere Kohäsion schaffen als andere geregelte Konfliktlösungsstrategien. Hirschman zeigte weiter, dass Verfahren, die Mehr-oder-weniger-Lösungen bevorzugen (in unserer Terminologie inkrementale Konfliktlösungen), eine bessere Chance haben, Kohäsion herzustellen als solche, mit Entweder-oder-Strukturen (alternative Konfliktlösung). Der Kompromiss berücksichtigt Interessen von beiden Seiten. Das vereinfacht die Identifikation mit dem Ergebnis der Konfliktregulierung. Diese Sichtweise wird von der Anthropologie auf moderne Gesellschaften angewendet. In einem Fall wurde gezeigt, dass, unabhängig von kulturellen Parametern, wie Sprache oder Religion, die Verhinderung von Zugang zu normativ regulierten Institutionen von Konfliktlösung, Separatismus und Trennung hervorrufen (Elwert 1997). Für afrikanische Staaten wurde gezeigt, dass der klassische Zündfunke bei Bürgerkriegen der arbiträre Gebrauch von Gewalt durch Staatsagenten ist (Wirz 1982).

Institutionen der Konfliktregulierung als zentrale Determinanten sozialen Wandels

Nach Ralf Dahrendorf (1954) sind die Formen der Konfliktregulierung zentrale Marker für die unterschiedlichen Wege der sozialen Transformation. Häufig (jedoch nicht immer oder ausschließlich) sichert die normative Struktur die Reproduktion einer Gesellschaft und ihre Kontinuität (oder Gleichförmigkeit) auf Zeit (Identität). Sozialer Wandel erfordert Brüche in der Reproduktion von Gleichförmigkeit. Er kann jedoch nicht nach dem Prinzip „alles ist möglich“ vonstatten gehen, da dies das Ende der Reproduktion bedeuten und weiteren

Wandel unterminieren würde. Stimuli für Wandel, seien sie nun endogen oder exogen, müssen als Alternativen von etwas behandelt werden und nicht als unzusammenhängende Ereignisse. Alternativen sind niemals abstrakt, sie erfordern immer menschliche Intentionen. Indem sie Alternativen wahrnimmt und auswählt, erhält die Organisation von sozialen Konflikten eine Schlüsselrolle für sozialen Wandel.

Gesellschaften, die normativen Konflikten den Vorzug geben, erhöhen die Vorhersehbarkeit des individuellen Handelns. Solange man die Normen befolgt, ist das Konfliktrisiko gemindert. Es erhöht sich dabei gleichzeitig die Konfliktverarbeitungskapazität. Es gibt relativ weniger zufällige Konflikte, und die Möglichkeit, sich in geregelten Konflikten zu engagieren, wird größer. Eine höhere Konfliktverarbeitungskapazität bedeutet mehr Variation. Wenn eine Gesellschaft diese Institutionen nicht nur benützt, um Gewinner und Verlierer zu identifizieren, sondern auch, um einzelne Elemente sozialer Ordnung, Formen des Konsums und neue Produkte menschlicher Aktivität auszuwählen, dann kann Innovation akzeptiert werden. Es ist die höhere Selektivität, welche die Angst vor Neuem reduziert.

Man kann jedoch nicht sagen, dass eine solche Gesellschaft „entwickelter“ ist als andere. Abhängig vom Typus der sozialen Umwelt erscheinen verschiedene Typen der Konfliktregulierung als optimal angepasst (Hallpike 1973). Gesellschaften, die Meidung bevorzugen, finden sich unter den expansivsten Typen von sozialer Organisation in einer Umgebung, die durch Raub, besonders Sklavenraub, charakterisiert ist. Meidung produziert eine hohe Streuung und verhindert somit Bevölkerungskonzentrationen, die notwendig sind, um Sklavenraub zu einer profitablen Unternehmung zu machen, wie z.B. in manchen Sahelregionen und im Sudan. An den Rändern aggressiver, imperialistischer Staaten erscheinen zu Fehde neigende Gesellschaften als stabiles Arrangement. Diese Gesellschaften bewahren sich intern ein hohes Maß an kriegerischen Kompetenzen, die auf diese imperialistischen Kräfte abschreckend wirken, wie dies im Fall des Kaukasus oder einiger Balkanregionen gezeigt werden kann. Wenn sich Gesellschaften mit den Mitteln des reziproken Wettbewerbs ihrer Märkte gegenseitig durchdringen, dann wird dieser Wettbewerb durch hohe Innovationskapazität angestoßen. Gesellschaften, die zu Verfahren neigen, erscheinen in diesem Punkt besonders stark, wie z.B. einige mittelalterliche, orientalische und einige westliche Gesellschaften.

Literatur

- Barth, Fredrik (1959): *Political Leadership among the Swath Pathans*, London: Athlone.
- Chagnon, Napoleon (1968): *Yanomamö: The Fierce People*, New York: Holt, Rinehart & Winston.

- Dahrendorf, Ralf (1954): „Out of Utopia“, in: *The American Journal of Sociology* 64, S. 115-127 (auch in: Lewis Coser/Bernard Rosenberg (Hg.) (1964): *Sociological Theory: A Book of Readings*, New York: Macmillan).
- Elwert, Georg/Feuchtwang, Stephan/Neubert, Dieter (Hg.) (1999): *Dynamics of Violence. Processes of Escalation and De-Escalation in Violent Group Conflicts*, Berlin: Duncker & Humblot.
- Elwert, Georg (1980): „Die Elemente der traditionellen Solidarität“, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie* 4, S. 681-704.
- Elwert, Georg (1997): „Deutsche Nation“, in: Bernhard Schäfers/Wolfgang Zapf (Hg.), *Zur Gesellschaft Deutschlands*, Opladen: Leske & Budrich, S. 123-134.
- Elwert, Georg (1999): „Markets of Violence“, in: Georg Elwert/Stephan Feuchtwang/Dieter Neubert (Hg.), *Dynamics of Violence. Processes of Escalation and De-Escalation in Violent Group Conflicts*, Berlin: Duncker & Humblot, S. 85-102.
- Elwert, Georg (2001): „Herausforderung durch das Fremde“, in: Wolfgang Fikentscher (Hg.), *Begegnungen und Konflikt – eine kulturanthropologische Bestandsaufnahme*, München: Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, S. 132-144.
- Evans-Pritchard, Edward (1957): „Azande Warfare“, in: *Anthropos* 52, S. 239-262.
- Gluckman, Max (1973) [1956]: *Custom and Conflict in Africa*, Oxford: Blackwell.
- Hallpike, Christopher (1973): „Functionalist Interpretation of Primitive Warfare“, in: *Man* 8, S. 451-470.
- Hallpike, Christopher (1977): *Bloodshed and Vengeance in the Papuan Mountains*, London, Oxford: University Press.
- Helbling, Jürg (1999): „The Dynamics of War and Alliance among the Yanomami“, in: Georg Elwert/Stephan Feuchtwang/Dieter Neubert (Hg.), *Dynamics of Violence*, Berlin: Duncker & Humblot, S. 103-116.
- Hirschman, Albert O. (1994): „Social Conflicts as Pillars of Democratic Market Society“, in: *Political Theory* 22, S. 203-218.
- Krauthausen, Ciro (1997): *Moderne Gewalten. Organisierte Kriminalität in Kolumbien und Italien*, Frankfurt am Main: Campus.
- Leach, Edmund (1965): „The Nature of War“, in: *Disarmament and Arms Control* 3, S. 165-183.
- Lorenz, Konrad (1966): *On aggression*, New York: Harcourt, Brace & World.
- Luhmann, Niklas (1969): *Legitimation durch Verfahren*, Neuwied am Rhein: Luchterhand.
- Malinowski, Bronislaw (1941): „War – Past, Present and Future“, in: Jesse Clarksen/ Thomas Cochrane (Hg.), *War as a Social Institution. The Historians Perspective*, New York: Columbia University Press, S. 21-31.
- Mauss, Marcel (1923/24): „Essai sur le don“, in: *Année Sociologique (N.S.)* 1, S. 30-186.

- Montagu, Ashley (Hg.) (1968): *Man and Aggression*, Oxford, New York: Oxford University Press.
- Polanyi, Karl (1966/1968): *Dahomey and the Slave Trade*, Seattle: The University of Washington Press.
- Pospisil, Leopold (1958): *Kapauku Papuans and their Law*, New Haven: Yale University Publications in Anthropology.
- Radcliffe-Brown, Alfred (1952): *Structure and Function in Primitive Society*, London: Cohen & West.
- Sahlins, Marshall D. (1961): „The Segmentary Lineage: An Organization of Predatory Expansion“, in: *American Anthropologist* 63, S. 322-345.
- Schlee, Günther (2000): „Identitätskonstruktionen und Parteinahme: Überlegungen zur Konflikttheorie“, in: *Sociologus* 1, S. 64-89.
- Schwandner-Sievers, Stephanie (1999): „Humiliation and Reconciliation in Northern Albania. The Logics of Feuding in Symbolic and Diachronic Perspectives“, in: Georg Elwert/Stephan Feuchtwang/Dieter Neubert (Hg.), *Dynamics of Violence. Processes of Escalation and De-Escalation in Violent Group Conflicts*, Berlin: Duncker & Humblot, S. 133-152.
- Spittler, Gerd (1980): „Konfliktaustragung in akephalen Gesellschaften: Selbsthilfe und Verhandlung“, in: Erhard Blankenburg et al. (Hg.), *Alternative Rechtsformen und Alternativen zum Recht*, Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 142-164.
- Sumner, William (1911): *War and other Essays*, New Haven: Yale University Press.
- Wirz, Albert (1982): *Krieg in Afrika – Die nachkolonialen Konflikte in Nigeria, Sudan, Tschad und Kongo*, Wiesbaden: Steiner.
- Würth, Anna (2001): *As-Sari'a fi Bab al-Yaman. Recht, Richter und Rechtspraxis*, Berlin: Duncker & Humblot.